**Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Bau- und Montagestellen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus**

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin:

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Dort wo der Betrieb durch behördliche Regelungen nicht unter- sagt oder eingeschränkt wurde, müssen die Unterneh- men in dieser besonderen Situation insbesondere auch die spezifischen Gefährdungen durch das Coronavirus ermitteln und geeignete Maßnahmen ergreifen. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann im Einzelfall lauten, dass einzelne betriebliche Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden müssen. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung wirksam sind.

Mit dem verbindlichen Arbeitsschutzstandard COVID-19   
des Bundesarbeitsministeriums wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen. Auf dem

Betriebsgelände sowie auf Bau- und Montagestellen müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

* Mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Perso- nen auch bei Gesprächen und in Pausen,
* Begrüßung ohne Körperkontakt,
* Husten- und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Arm- beuge, dabei von anderen Personen wegdrehen,
* Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unter- schiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Das birgt ein erhöhtes Risiko, auch für die gegenseitige Ansteckung mit dem Coronavirus.

Soweit Arbeiten in besonderen Arbeitsbereichen mit er- höhter Infektionsgefährdung (Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheimen etc.) ausgeführt werden müssen, sind die zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen vorher mit dem auftraggebenden Unternehmen abzustimmen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Organisation** | **ja** | **nein** | **Bemerkung/Maßnahme** |
| Wurde vor Beginn der Arbeiten beim Kunden abgefragt, ob im Arbeitsbereich besondere Infektionsrisiken bestehen, z. B. Anwesenheit von Coronaverdachtsfällen/Kontaktpersonen im Objekt? (Bei medizinischen Einrichtungen/Pflegeheimen  müssen zusätzliche Maßnahmen vorher abgestimmt werden) |  |  |  |
| Steht gegebenenfalls benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung (Atem- und Augenschutz)? |  |  |  |
| Werden Kundenkontakte und Arbeitsbesprechungen möglichst telefonisch, über Videokonferenzen oder E-Mail und nicht vor Ort durchgeführt? |  |  |  |
| Ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Abstände zu anderen Personen eingehalten werden können  (mindestens 1,5 Meter)? |  |  |  |
| Werden möglichst feste Teams gebildet, um täglich wech- selnde innerbetriebliche Kontakte zu vermeiden  (mindestens 1,5 Meter)? |  |  |  |
| Werden Fahrgemeinschaften so weit wie möglich vermieden, um einen Abstand von 1,5 m einzuhalten? |  |  |  |

**Seite 1 von 2  
Bestell-Nr. GB-C01**

**Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Bau- und Montagestellen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Sind auf der Baustelle Waschmöglichkeiten, geeignete Haut- reinigungs- und Pflegemittel für die Hände vorhanden? |  |  |  |
| Wird für Arbeiten auf Baustellen ohne fließendes Trinkwasser zusätzlich zu Flüssigseife und Einweghandtüchern Wasser  in Kanistern bereitgestellt? |  |  |  |
| **Unterweisung der Beschäftigten** | **ja** | **nein** | **Bemerkung/Maßnahme** |
| Sind alle Beschäftigten über die Gefährdungen durch Corona und Maßnahmen zu deren Minimierung unterwiesen? |  |  |  |
| Wissen alle Beschäftigten, wann sie   * bei welchen Symptomen (insb. Fieber, Husten und/oder Atemnot) einen Arzt telefonisch kontaktieren müssen, * eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten und sich beim Arbeitgeber zum Schutze anderer Beschäftigter melden müssen? |  |  |  |
| Sind die Beschäftigten angewiesen, geschlossene Räume regelmäßig zu lüften? |  |  |  |

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

|  |
| --- |
|  |

**Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbei- ten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.**

**!**

Name des Arbeitsverantwortlichen Datum, Unterschrift

**Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse**

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de/)

**Seite 2 von 2  
Bestell-Nr. GB-C01**1 · 0 · 04 · 20 · 3  
28.4.2020, Version 2